



VERSORGUNGS AUSGLEICHSKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2013

Auf einen Blick

		2013	Veränderung zum Vorjahr %	2012
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	63,0	+14,5	55,1
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	5,0	+762,5	0,6
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		0,9		0,9
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	1,5	+235,0	0,5
Jahresüberschuss	Tsd. EUR	475,6	+160,0	183,0
Kapitalanlagen	Mio. EUR	154,4	+70,3	90,7
Eigenkapital	Mio. EUR	5,9	+8,8	5,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	148,9	+69,7	87,8
Anzahl der Verträge		12.631	+55,6	8.120

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
10	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
11	Jahresabschluss
12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
22	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
23	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
27	Bericht des Aufsichtsrats
29	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Referatsleiterin Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung Rechtsfragenreferat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Volker Priebe

Fachbereichsleiter Leben- Produktentwicklung und Aktuariat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Im vierten Jahr ihres Bestehens konnte die Versorgungsausgleichskasse ihren Kundenbestand weiter ausbauen und beendet das Geschäftsjahr erneut mit einem positiven Jahresüberschuss. Das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse entwickelte sich in 2013 weiterhin sehr erfreulich. Insgesamt wurden 5.624 (Vorjahr: 5.152) neue Versorgungsverhältnisse begründet. Die Beitragseinnahmen der Versorgungsausgleichskasse erreichten im Geschäftsjahr 63,0 (55,1) Millionen Euro. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent auf 11.200 (10.700) Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 12.631 (8.120) Versicherungen im Bestand.

Mit der Umsetzung des 2012 eingeführten einseitigen Abfindungsrechts bei Kleinstanwartschaften für die Versorgungsausgleichskasse (§ 5 Abs. 1 Satz 3 Versorgungsausgleichskassengesetz) hat die Versorgungsausgleichskasse im vergangenen Jahr 1.096 Anrechte in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Euro abgefunden. Hierdurch können die Interessen der betroffenen Ausgleichsberechtigten und die der Versichertengemeinschaft im Sinne einer optimierten Verwaltung gleichermaßen zusammengebracht werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem zunehmenden Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit 2011 leicht rückläufig und lag zuletzt bei ca. 180.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetz-

geber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der zu gründenden Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach schwachem Start nahm die Weltwirtschaft 2013 langsam wieder Fahrt auf. Im Gegensatz zu den Vorjahren kamen dabei die Impulse vor-

nehmlich aus den Industrieländern: Im Sommer endete die Rezession im Euroraum, in den USA zog – trotz Haushaltsstreit und Ausgabenkürzungen – die Konjunkturdynamik an, und Japan setzte seine Erholung auf verbreiteter Basis fort. Die Schwellenländer dagegen gaben ein sehr gemischtes Bild ab; die wirtschaftliche Expansion blieb insgesamt nur verhalten. Dazu trugen auch die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten bei: Das mögliche Auslaufen des Wertpapierkaufprogramms der US-Notenbank führte zu einem höheren Renditeniveau in den USA selbst und setzte die Währungen vieler Schwellenländer unter Abwertungsdruck.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013 spiegelte die weltwirtschaftliche Dynamik wider. Erst seit dem Frühjahr gewann die deutsche Konjunktur wieder an Schwung. Dabei stützten sowohl anziehende Exporte als auch eine stärkere Konsumnachfrage das Wachstum. Die Investitionen erholten sich dagegen nur langsam. Insgesamt blieb der Aufwärtsschwung recht mäßig, vor allem verglichen mit der deutlichen Aufhellung der Stimmung. So legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2013 real nur um 0,4 Prozent zu. Damit verlief die deutsche Konjunktur wie in den Vorjahren jedoch deutlich besser als im Euroraum insgesamt (-0,4 Prozent).

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 63,0 (55,1) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 5.624 (5.152) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 5.385 (4.915) auf Zukunftsrenten und 239 (237) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 12.631 (8.120) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sowie die betriebenen Versicherungsarten der Versorgungsausgleichskasse sind auf der Seite 10 detailliert dargestellt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind Rentenleistungen und Kapitalzahlungen zur Umsetzung der nach § 5 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) vorgesehenen Abfindungen von Kleinrentenversicherungen.

In 2013 wurden insgesamt 653,8 (531,3) Tausend Euro als Rentenleistungen und 4.163,9 Tausend Euro Kapital für die Abfindungen von Kleinrenten ausbezahlt. Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2013 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 52,3 (35,1) Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 5,3 (6,0) Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 89,9 Tausend Euro für Kleinrentenabfindungen zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die Verwaltungskosten lagen in 2013 bei 578,0 (484,8) Tausend Euro. Bezogen auf die Beitragseinnahmen bewegen sich die Verwaltungskosten auf dem Niveau des Vorjahres.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Mittel aus dem Versicherungsgeschäft in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Kon-

sortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 154,4 (90,7) Millionen Euro. Davon entfallen 148,9 (87,8) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 5,4 (2,9) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen der Rückdeckung, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 235,6 (344,0) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung konnte in 2013 erneut ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 475,6 (183,0) Tausend Euro. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 1.542,6 (460,4) Tausend Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 14,3 (6,8) Tausend Euro der RfB entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 773,3 (415,7) Tausend Euro gutgeschrieben, die

zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2014 deklarierten Überschussteile sind auf den Seiten 25 und 26 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I) erfüllt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de), die seit Jahresbeginn 2010 für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, konnte im Jahr 2013 ein mit 30.497 (16.678) Besuchern deutlich gesteigertes Interesse verzeichnen und dient damit in hohem und noch weiter zunehmendem Maße als Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mitarbeiter und ausgelagerte Funktionen

Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Alle betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz-Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Das Risikocontrolling wird im Rahmen einer Funktionsausgliederung über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz Investment Management SE wahrgenommen.

Risikoorganisation

In der Versorgungsausgleichskasse ist der Grundsatz der unabhängigen Risikoüberwachung fest verankert. Die aktive Übernahme von Risiken und deren Management durch die Geschäftseinheiten sind organisatorisch strikt getrennt von der Risikoüberwachung durch einen unabhängigen Bereich (Risikocontrolling).

Diese Kontrollinstanz umfasst nicht nur die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die übergreifende Verantwortung für das gesamte Risikomanagement und die Kontrolle der Risiken.

Das Risikocontrolling der Versorgungsausgleichskasse wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und Ressourcen können effizient genutzt werden. Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen. Durch die Einbeziehung des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse in das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des CRO ist gewährleistet, dass der Vorstand jederzeit über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse informiert ist.

Ziel des Risikomanagement-Prozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Identifizierung, Messung und Beherrschung aller eingegangenen

Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Risikosteuerung und ist zusammen mit dem Verantwortlichen Aktuar sowie einem Vertreter der unabhängigen Risikocontrollingfunktion das Risikokomitee. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG an die zentrale Risikofunktion der Allianz Deutschland AG ausgelagert. Das Risikokomitee tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Alle an den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagerten Prozesse sind Teil der Risikoorganisation der Allianz Deutschland AG und erfüllen alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 64a VAG).

Als weitere interne und externe Instanzen zur Überprüfung der Risikoorganisation wirken in jeweils vorgeschriebenem Umfang Aufsichtsrat, Treuhänder des Sicherungsvermögens, Verantwortlicher Aktuar, Sicherheits-, Datenschutz-, Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte sowie die Interne Revision. Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer sind zusätzliche externe Instanzen der Risikoüberwachung.

Risikokategorien

Die Versorgungsausgleichskasse unterteilt das Gesamtrisiko in einzelne Risikokategorien, deren Risiken unabhängig von ihrer Höhe Teil des Risikomanagement-Prozesses sind und im Folgenden beschrieben werden.

Zur Gruppierung der Risiken werden interne Risikokategorien, die mit den Vorgaben der MaRisk vergleichbar sind, verwendet.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusglKassG) Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen

des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse. Dieses wird deshalb nicht als Risikokategorie aufgelistet.

Relevante Risikokategorien der Versorgungsausgleichskasse sind insbesondere:

Marktrisiken

Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Die Kapitalanlagerisiken der Versorgungsausgleichskasse sind durch den Abschluss kongruenter Rückdeckungsversicherungen bei einem breit ausgelegten Konsortium äußerst gering. Bei der Versorgungsausgleichskasse verbleibt praktisch kein Kapitalanlagerisiko hinsichtlich der bei ihr abgeschlossenen Versicherungsverhältnisse. Insbesondere wird auf diese Weise die garantierte Mindestverzinsung der Versorgungsausgleichskasse sichergestellt. Die Versorgungsausgleichskasse hält keine Aktien und Immobilien in ihrem Bestand. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten sowie das Eingehen von Währungsrisiken erfolgt nicht.

Die Kapitalanlagen, die das Eigenkapital bedecken, werden durch die Allianz Investment Management SE verwaltet. Die Eigenmittel sind ausschließlich in bonitätsstarke Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen investiert. Die Laufzeit dieser Anlagen orientiert sich an der geplanten Rückführung des Gründungsstocks.

Kreditrisiken

Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners z. B. Kreditnehmer, Kontrahenten, Emittenten, Rückversicherer (Ausfall- und Migrationsrisiko) oder Dritte entstehen.

Ein Kreditrisiko der Versorgungsausgleichskasse besteht durch ein Ausfallrisiko aufgrund der Insolvenz eines Gründungsmitglieds im Rahmen einer erforderlichen Erhöhung des Gründungsstocks zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Dieses Risiko ist sehr gering, da bei einem Ausfall eines Darlehensgebers im Rahmen der nach § 1 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen normierten Nachschusspflicht die übrigen Darlehensgeber dessen Beitrag proportional zu ihrem Anteil am Gründungsstock zusätzlich erbringen müssen (§ 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Weiterhin besteht ein Ausfallrisiko durch eine Insolvenz eines Konsortialmitglieds im Rahmen der Rückdeckungsversicherung. Dieses Risiko ist ebenfalls sehr gering, da eine Diversifikation im Konsortium aufgrund der großen Anzahl von Versicherern besteht und die Konsorten Lebensversicherungsunternehmen sind, die unter aufsichtsrechtlicher Kontrolle stehen. Zusätzlich besteht ein Risiko aus potentiellen Zahlungsausfällen von verpflichteten Versorgungsträgern oder Arbeitgebern. Dieses Risiko wird durch ein bestehendes Mahnverfahren vermindert.

Kostenrisiken

Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben.

Kostenrisiken der Versorgungsausgleichskasse entstehen insbesondere durch ungeplante Aufwände, die durch die kalkulatorischen Kosten der Tarife in dem noch jungen Bestand der Versorgungsausgleichskasse nicht vollständig gedeckt werden können.

Operationelle Risiken

Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder

aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet, und in Bezug auf das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG).

Operationelle Risiken aus fehlerhaften Abläufen werden über ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimiert. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit.

Die unabhängige Interne Revision prüft regelmäßig themenbezogen die internen Prozesse. Risikokontrollprozesse stellen sicher, dass mögliche Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb frühzeitig identifiziert und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden. Zusätzlich steht mit dem weiteren Aufbau einer Verlustdatenbank für Verluste aus operationellen Risiken ein weiteres Analyseinstrument zur Risikoverminderung bereit.

Reputationsrisiken

Risiko einer Rufschädigung, welches durch das Verhalten der Gesellschaft an sich hervorgerufen wird (direktes Reputationsrisiko) oder Risiko einer Rufschädigung, welches durch ein Risikoereignis in einer der anderen Risikokategorien verursacht wird, d.h. ein anfängliches nicht reputationsales Risikoereignis löst einen zusätzlichen Verlust durch eine Verschlechterung des Renommées aus (indirektes Reputationsrisiko).

Da es sich bei der Versorgungsausgleichskasse um eine gesetzliche Auffanglösung ohne eigene Akquise handelt, wird das Reputationsrisiko jedoch als niedrig angesehen.

Risikosituation

Insgesamt sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Versorgungsausgleichskasse gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da ein Storno der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht - § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch 2014 bestehen erhebliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie reichen von einer neuerlichen Zuspitzung des US-Haushaltsstreits über mögliche Verwerfungen auf den Finanzmärkten als Reaktion auf den Kurswechsel der US-Geldpolitik bis hin zu einem Wiederaufflammen der Krise im Euroraum. Insbesondere könnte in Europa der geplante Banken-Stresstest für neue Unsicherheiten sorgen. Daneben bergen geopolitische Krisenherde, zum Beispiel der ungelöste Syrien-Konflikt oder Grenzstreitigkeiten in Asien, erhebliches Destabilisierungspotenzial.

Bei günstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte sich nach unserer Einschätzung die positive wirtschaftliche Entwicklung jedoch fortsetzen und sich das Wachstumstempo sogar deutlich erhöhen. In Deutschland bilden die noch immer sehr expansive Geldpolitik, die Konjunkturerholung im Euroraum, der verhältnismäßig geringe Konsolidierungsdruck im Inland und der robuste Arbeitsmarkt die Grundlage für eine stärkere konjunkturelle Expansion nach zwei mäh-

Bigen Jahren des Wachstums. Wir rechnen daher damit, dass die deutsche Wirtschaft 2014 um zwei Prozent wachsen wird.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine gesetzliche Auffanglösung für den Fall der externen Teilung von Versorgungsansprüchen bei einer Ehescheidung und daher hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig. Die Anzahl der Scheidungen pro Jahr liegt im Mittel der letzten Jahre und ohne größere Schwankungen bei ca. 185.000.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

In 2013 konnte ein Anstieg des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und dem wachsenden Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2013 weitgehend stabilisiert.

Ein Handlungsspielraum für die Nutzung von Vertriebs- oder Marketingchancen ist aufgrund der Konstruktion der Versorgungsausgleichskasse und den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Unter der Annahme eines steigenden Geschäftsvolumens sowie gleichzeitig stabiler Kosten rechnen wir für 2014 mit einem gegenüber 2013 nochmals verbesserten Jahresüberschuss. Hierbei ist zu beachten, dass die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit keine Gewinnerzielungsabsicht hat.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 3. März 2014

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Dr. Susanne Marian

Dr. Volker Priebe

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2013

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten in Euro
	Anzahl Versicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	
I Bestand am Ende des Vorjahres	7.699	1.495	6.204	123	298	474.724
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.699	1.495	6.204	123	298	474.724
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	5.385	1.176	4.209	113	187	270.618
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	5.398
3. Gesamter Zugang	5.385	1.176	4.209	113	187	276.016
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	14	6	8	1	2	1.944
2. Beginn der Altersrente	61	26	35	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.066	338	728	17	13	6.379
8. Gesamter Abgang	1.141	370	771	18	15	8.323
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.943	2.301	9.642	218	470	742.417
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	11.943	2.301	9.642	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	11.943	2.301	9.642	218	470	742.417

Jahresabschluss

12	Bilanz
14	Gewinn und Verlustrechnung
15	Anhang
17	Angaben zu Aktiva
18	Angaben zu Passiva
20	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
20	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	31.12.2013 in Euro	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.899.748		2.399.709
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.967		499.962
	5.399.715		2.899.671
2. Andere Kapitalanlagen	149.022.209		87.793.326
	154.421.924		90.692.997
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	79		118
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.703.307		1.620.215
	4.703.386		1.620.333
II. Sonstige Forderungen	3.946.132		2.753.809
	8.649.518		4.374.142
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.339.439	3.608.691
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		85.603	39.650
Summe der Aktiva		164.496.484	98.715.480

Passivseite	31.12.2013 in Euro	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock		5.887.239	5.411.612
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	146.695.088		87.159.107
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	147.517		41.151
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.093.859		565.597
		148.936.464	87.765.855
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		23.800	17.850
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.440.083		2.631.938
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.208.898		2.888.225
		9.648.981	5.520.163
Summe der Passiva		164.496.484	98.715.480

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 28. Februar 2014
 Treuhänder



Bernhard Mertens

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, den 27. Februar 2014
 Verantwortlicher Aktuar



Dr. Volker Priebe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	2013 in Euro	2013 in Euro	2012 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		63.020.725	55.062.189
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		14.310	6.819
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	134.392		87.897
b) Erträge aus Zuschreibungen	2.963.896		964.536
		3.098.288	1.052.433
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		1.085.332	728.849
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 4.850.388		- 553.146
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 106.367		- 21.572
		- 4.956.755	- 574.718
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 59.535.981	- 55.020.253
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 1.542.571	- 460.404
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 578.013	- 484.816
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 16.735		- 3.747
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 564		- 67
		- 17.299	- 3.814
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		588.036	306.285
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Aufwendungen		- 112.409	- 123.324
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		475.627	182.961
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
4. Jahresüberschuss		475.627	182.961
5. Einstellung in den Gründungsstock		- 475.627	- 182.961
6. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2013 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2013 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2013 und dem 15.02.2014 wurden 447 solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 4.888.317 Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Absatz 3 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn

diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
ab 01/2012	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2013

	Bilanzwerte 31.12.2012	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	2.399.709	1.500.039	0	0	0	0	3.899.748
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	499.962	1.000.005	0	0	0	0	1.499.967
2. Andere Kapitalanlagen	87.793.326	63.083.334	0	4.817.783	2.963.896	564	149.022.209
Summe A.I.	90.692.997	65.583.378	0	4.817.783	2.963.896	564	154.421.924
Kapitalanlagen insgesamt	90.692.997	65.583.378	0	4.817.783	2.963.896	564	154.421.924

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse einget, ausgewiesen. Der

Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 148.936.464 (87.765.855) Euro. Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 124 ff. VAG in Höhe von 85.745 (27.471) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV §54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2013 in Euro	Bilanzwerte 31.12.2013 in Euro	Bewertungs- reserve (Saldo) 31.12.2013 in Euro	Zeitwerte 31.12.2012 in Euro	Bilanzwerte 31.12.2012 in Euro	Bewertungs- reserve (Saldo) 31.12.2012 in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	4.098.460	3.899.748	198.712	2.682.896	2.399.709	283.187
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.536.831	1.499.967	36.864	560.820	499.962	60.858
2. Andere Kapitalanlagen	149.022.209	149.022.209	0	87.793.326	87.793.326	0
Kapitalanlagen insgesamt	154.657.500	154.421.924	235.576	91.037.042	90.692.997	344.045

Die Bewertungsreserven von saldiert 235.576 (344.045) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 251.393 (344.045) Euro und stillen Lasten von 15.817 (0) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Angaben gemäß §285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 2.500.000 Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.484.183 Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB wurde wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Es handelt sich um die Rückforderung einer zu hoch ausgezahlten Rentenleistung.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 160.539 (11) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 3.785.593 (2.753.797) Euro.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 22 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 5.411.612 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Der Gründungsstock wird in Form eines Darlehens von den Gründern der Versorgungsausgleichskasse zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 1.021.349 Euro durch Entnahmen aus dem Gründungsstock ausgeglichen. Der Jahresüberschuss aus 2012 in Höhe von 182.961 Euro wurde zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 475.627 Euro wird gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2013 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 52.298 (35.140) Euro in die Rück-

stellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 5.298 (6.010) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 89.921 (0) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 2.093.859 (565.597) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2013 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	565.597
- Entnahme im Geschäftsjahr	14.310
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	1.542.571
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	2.093.859

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2013 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.042
Schlussüberschussanteilsfonds	1.403.822
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	681.995
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	2.093.859

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.800 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Punkt werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4.795.744 Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 63.020.725 (55.062.189) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 133.706 (87.862) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 2.963.896 (964.536) Euro ausgewiesen.

Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fielen Kosten in Höhe von 16.735 (3.747) Euro an.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurden um 564 (67) Euro abgeschrieben.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 1.085.332 (728.849) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 287.092 (120.497) Euro. Zum anderen sind 798.240 (608.352) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 14.310 (6.819) Euro entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 773.279 (415.710) Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.000 (15.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglKassG) und der §§ 124 ff VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 88,5 (50,2) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 147,3 (75,0) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alter-

nativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.414,5 (725,3) Tausend Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 22 Abs. 4 VAG i.V.m § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung nach § 38 VAG anschließend der Verlustrücklage zugeführt. Eine weitere Möglichkeit ist die Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder des Vereins. Somit entsteht grundsätzlich nach Zuführung oder Verteilung des Überschusses ein Bilanzgewinn von Null.

Der in diesem Jahr entstandene Jahresüberschuss wird zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Stuttgart, den 3. März 2014

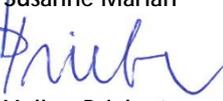
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Dr. Susanne Marian



Dr. Volker Priebe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der an-

gewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 16. April 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Oppermann
Wirtschaftsprüfer



Neurath
Wirtschaftsprüfer

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren.

Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der Deckungskapitalien abgelaufener Versicherungsjahre im Verhältnis zur Summe der entsprechenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts. Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2014 fällig werden.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2014 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2014 fällig werden.
 Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2014 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss		
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,95	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,45	Erlebensfallbonus
	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe VAK		
während des Rentenbezugs		
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	1,30	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,80	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle in 2014:

Für das in 2014 endende Versicherungsjahr: 0,7 %

Für die davor liegenden Versicherungsjahre:

Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Schlussüberschussanteilsätze unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2014 mit dem Zinssatz 3,4 % aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Anwartschaftsphase.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Im Jahr 2014 wird kein Sockelbetrag gegeben.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2013 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Wir überwachten die Geschäftsführung der Gesellschaft und berieten den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Überblick

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Im Geschäftsjahr 2013 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Juni und Oktober und eine außerordentliche Sitzung im Juli ab. Wir ließen uns in den Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Gesondert wurden wir über Risikostrategie und die Risikosituation und über die Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision informiert.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliedervertreterversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Zum 05.12.2013 stimmte der Aufsichtsrat jeweils gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu.

Aufgrund geänderter Vorgaben der BaFin wurde mit Beschluss vom 15.05.2014 gem. § 71 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) i.V.m. § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Amtszeit der durch Beschlüsse vom 17.12. bzw. 30.12.2009 und vom 14.09.2012 bestellten Treuhänder

- Herr Bernhard Mertens, geb. am 11.05.1945 (Treuhänder)
- Herr Wolfgang Weber, geb. am 15.10.1944 (Stellvertreter)
- Herr Hans-Jürgen Wettlaufer geb. am 23.09.1948 (Stellvertreter)

über das 70. Lebensjahr hinaus auf das 75. Lebensjahr verlängert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Per Schreiben im Januar 2013 legte Herr Frank-Henning Florian das Amt des Mitglieds des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliedervertreterversammlung am 23.07.2013 nieder. Da kein gewähltes Ersatzmitglied mehr zur Verfügung stand, legten alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliedervertreterversammlung am 23.07.2013 ihre Ämter nieder, um eine Neuwahl des Aufsichtsrats und zweier

Ersatzmitglieder zu ermöglichen. Gleichzeitig stellten sich dieselben Kandidaten für eine Neuwahl zur Verfügung.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden mit Wirkung ab Beendigung der Mitgliederversammlung am 23.07.2013 bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, folgende Kandidaten in den Aufsichtsrat gewählt:

- Herr Dr. Peter Schwark, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV, Berlin
- Herr Dr. Michael Hessling, Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
- Herr Dr. Marco Sebastian Arteaga
- Herr Sven Lixenfeld, Vorstand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
- Herr Frank Neuroth, Vorstand der VICTORIA Lebensversicherungs AG, Düsseldorf
- Herr Volker Seidel, Vorstand der Generali Lebensversicherung AG, München

Als Ersatzmitglieder für alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden bestellt:

- Herr Rüdiger Bach, R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden
- Herr Uwe Laue, Vorstand des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G., Koblenz

Nach der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Mitgliederversammlung wurde im Rahmen einer konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 23.07.2013 Herr Dr. Schwark erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Dr. Hessling zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Alle Aufsichtsratsmitglieder verzichten weiterhin auf eine Vergütung.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 15.05.2014 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungs-

berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Abs. 3 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2013 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15.05.2014 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Für den Aufsichtsrat
Stuttgart, den 15. Mai 2015



Dr. Peter Schwark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied der Hauptgeschäftsführung im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Dr. Michael Hessling

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Marco Sebastian Arteaga

seit Juli 2013

Frank-Henning Florian

Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG
bis Juli 2013

Sven Lixenfeld

Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG
Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Holding AG

Frank Neuroth

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der Victoria Lebensversicherung AG
Mitglied des Vorstands der ERGO Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands der Hamburg-Mannheimer Pensionskasse AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vorsorge Lebensversicherung AG

Volker Seidel

Mitglied der Vorstände der Generali Lebensversicherung AG,
der Generali Versicherung AG und Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG
Mitglied des Vorstands der Volksfürsorge Lebensversicherung AG, Sachversicherung AG und Holding AG